Überblick über die landesspezifischen Regelungen zur Notbetreuung von Kindern in Schulen und Kindertagesstätten von Beschäftigten in den Gesundheitshandwerken

Kurzeinschätzung:

Zusammenfassend lässt sich zur Notbetreuung von Kindern in Schulen und Kindertagesstätten von Beschäftigten in den Gesundheitshandwerken sagen, dass den Gesundheitshandwerke eine Notbetreuung bei Bedarf gewährleistet werden sollte. Da die Gesundheitshandwerke jedoch als Berufsgruppen im Regelfall nicht explizit genannt wurden kann i.d.R. Koordinationsbedarf mit den jeweiligen Kommunal- und Landesbehörden (z.B. Gesundheitsamt, KiTa-Stätte, Schule und Landesgesundheitsministerium) bestehen. Es wäre sinnvoll, auf Kommunal- und Landesebene die Zuordnung der Gesundheitshandwerke als Teil der kritischen Infrastruktur zu stützen.

Die Pressemitteilung der Bundesregierung ist im Sinne der Gesundheitshandwerke, jedoch ist diese nicht für die Länder verpflichtend. So weichen die landesspezifischen Definitionen der Berufsgruppen, für die Notfallbetreuungen gelten, von der sprachlichen Richtlinie der Bundesregierung ab. Diese Pressemitteilung sollte unterstützend zu Hilfe gezogen werden.

Zudem handhaben die Länder die Regelungen unterschiedlich. Während beispielsweise Thüringen eine "großzügige Notbetreuung für Personal im Gesundheitsbereich (einschließlich [...] Herstellung entsprechender Produkte)" verordnet, so empfiehlt Mecklenburg-Vorpommer insgesamt in der Notfallbetreuung "restriktiv zu verfahren". Gerade in den Bundesländern mit restriktiver Handhabung sind aufgrund des z.T. geringen Verständnisses für die Rolle der Gesundheitshandwerke als Leistungserbringer im Gesundheitswesen vermutlich Schwierigkeiten zu erwarten.

Darüber hinaus ist die praktische Organisation einer Notfallbetreuung komplex (u.a. Antragsstellung und Entscheidung der Einrichtungsleitung, Schulbeförderung, genaue Altersgruppen der Kinder und konkrete Familiensituation (u.a. alleinerziehend/ allein sorgeberechtigt, in Partnerschaft lebend, beide Eltern in kritischen Bereich tätig). Sinnvoll könnte sein, zentral mit den Trägern von Kitas und Schulen zu kommunizieren.

Bundesebene	Regelung zur Schließung von Einrichtungen
Bundesregierun	Pressemitteilung Bundesregierung – 16.03.2020
g	Ausdrücklich nicht geschlossen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseure, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Vielmehr sollte für die von mir eben genannten Bereiche sogar überlegt werden, ob wir die Sonntagsverkaufsverbote bis auf Weiteres grundsätzlich aussetzen. Eine Öffnung der genannten Einrichtungen erfolgt natürlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-zu-massnahmen-der-bundesregierung-im-

	zusammenhang-mit-dem-coronavirus-1731022
Bundesland	Regelung zur Notbetreuung von Kindern in Schulen und Kindertagesstätten
1. Baden- Württemberg	Eine Notfallbetreuung an den Schulen und Kindertageseinrichtungen wird für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen sowie für Kindergartenkinder eingerichtet, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten.
	Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.
	Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.
	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweite-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten/
2. Bayern	Zu Betreuungszwecken soll die Schulleitung, die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde oder der Träger der jeweiligen Einrichtung [] ein Betreuungsangebot in den unter Nr. 1 genannten Schulen und Einrichtungen zur Verfügung stellen, soweit und solange beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende des Kindes in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind []
	https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200313 allgemeinverfuegung stmgp schulen kitas.pdf
3. Berlin	Der Senat von Berlin hat sich auf folgende anspruchsberechtigte Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung verständigt: [] Betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
	[] Sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung
	Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinn dieser Allgemeinverfügung zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, [] dienen.
	https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/
4. Brandenburg	Die Notbetreuung ist für Kinder von Beschäftigten aus folgenden Bereichen vorgesehen: [] im Gesundheitsbereich , in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychische Erkrankter,

	https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.661521.de
5. Bremen	Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Prioritär betreut werden Kinder von Beschäftigten, die beide in diesen oder jeweils in einen der nachfolgend aufgeführten Bereiche tätig sind oder alleinerziehend, in einem dieser Bereiche tätig sind und keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben:
	Beschäftigte im Gesundheitswesen [] sowie alle, die zur Aufrechterhaltung der Funktion des Gesundheitswesens zuständig sind, wie [] sowie sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen/Zahnarztpraxen, Laboren , Beschaffung, Apotheken, [] Medizinische Produktehersteller
	Hinzu kommen Kinder von Beschäftigten aus den nachfolgenden Bereichen, sofern wiederum beide Sorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen tätig sind oder sie alleinerziehend sind und eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Dabei ist darzulegen, dass die Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig ist.
	[] 3. stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung) 4. ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen
	https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/2020%200317%20Senatsbeschluss%20Notbetreuung%20Kita%20und%20Schule.pd
6. Hamburg	Schulkinder Auch die Schülerbeförderung findet vorläufig weiter statt. Vorerst können alle Eltern, die aus familiären Gründen darauf angewiesen sind, diese Notbetreuung in Anspruch nehmen. Sie gilt nur für Kinder bis 14 Jahre sowie für die kleine Gruppe älterer Jugendlicher mit speziellen sonderpädagogischem Förderbedarf.
	https://www.hamburg.de/contentblob/13719294/bc76e1f89f62c5400da9d80bf15e5bd9/data/aktuelle-hinweise-eltern-schulschliessung.pdf
	Kindertagesstätten Die Entscheidung, ob ein dringender Betreuungsbedarf vorliegt, obliegt letztendlich den Eltern. Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur bedeutsam sind, können beispielsweise sein: im medizinischen oder pflegerischen Bereich, []. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es kann auch andere Gründe geben, die eine Betreuung nötig machen.
	https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/#anker_1
7. Hessen	Es gibt Berufsgruppen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unverzichtbar sind. Ausnahmen gibt es deshalb nur, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

6. **Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen**, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen **vergleichbar** sind 7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in **medizinischen** und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere [...]

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der

- stationären medizinischen Versorgung,
- Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind

[...]

https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen

8. Mecklenburg

Vorpommern

Im Rahmen einer Notfallbetreuung ist für die Kindertagesförderung und für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in der Schule ein pädagogisches Betreuungsangebot – bei dringendem Bedarf – grundsätzlich nur für Kinder von Beschäftigten vorzuhalten, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind, wie z. B. folgende Bereiche:

- 5e) medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- 8h) stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung),

Dabei ist restriktiv zu verfahren.

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse/?id=158508&processor=processor.sa.pressemitteilung

9. Nordrhein-Westfalen

KiTas:

Angehörige bestimmter Berufsgruppen sind für die Aufrechterhaltung der medizinischen, pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Nordrhein-Westfalen unentbehrlich. Wenn bei diesem Personenkreis der in kritischen Infrastruktur Tätigen eine private Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oder eine flexible Arbeitszeitgestaltung etwa durch Homeoffice nicht möglich ist, wird eine Sonderbetreuung in der jeweils "alten" und bekannten Betreuungseinrichtung sichergestellt, zu üblichen Zeiten.

Der folgende Personenkreis ist in einer kritischen Infrastruktur tätig:

[...]

- 5. Sektor Gesundheit: insbesondere [...] **Medizinproduktehersteller**, [...] **Labore**.
- 10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe: •Sicherstellung notwendiger Betreuung in [...] **stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**.

Schulen:

Angehörige welcher Berufsgruppen und Einrichtungen zu dieser "kritischen Infrastruktur" zählen, entspricht der Regelung bei der

		Kinderbetreuung.
		https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus
10.	Niedersach en	Es wird eine Notbetreuung für Beschäftige aus den Bereichen Pflege, Gesundheit , Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, sowie zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge geben.
		https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/massnahmen-im-kampf-gegen-covid-19-land-untersagt-alle-offentlichen-veranstaltungen-schliessung-aller-freizeit-und-kultureinrichtungen-und-teile-des-einzelhandels-186324.html
11.	Rheinland- Pfalz	Für Kinder, bei denen Bedarf für eine Betreuung besteht, wird eine Notfallbetreuung eingerichtet. Die Notfallbetreuung wird an allen Schulen sichergestellt, die nicht durch Einzelverfügung geschlossen wurden. Gleiches gilt für den Bereich der KiTas.
		Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. • Angehörige von Gesundheits - und Pflegeberufen, • []
		https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/schulen-und-kitas/
12.	Saarland	Eine Notbetreuung an den Schulen wird eingerichtet für Kinder und Schülerinnen und Schüler (Alter: bis 12 Jahre) •der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie •der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,
		Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind z.B.: []
		 medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung) [] kritische Infrastruktur
		und keine anderweitige Betreuung möglich ist sowie an
		berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.
		https://www.saarland.de/253808.htm
13.	Sachsen	Zu Betreuungszwecken soll der Träger der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung mit der Schulleitung

und dem Landesamt für Schule und Bildung

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und Förderschulen sowie für
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflegestelle oder eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besuchen,

ein Betreuungsangebot in allen seinen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen zur Verfügung stellen, soweit und solange

beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte **in Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

Gesundheitsversorgung und Pflege

[...]

Labore

Herstellung von [...] **Medizinprodukten** stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, **Eingliederungshilfe** Wirtschafts-, **Versorgungs**- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen

http://schule-sachsen.de/20 03 16 Allgemeinverfuegung Corona Kita Schulen.pdf

14. Sachsen-Anhalt

Wenn Eltern z.B. in der **medizinischen**, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens tätig sind, können sie für ihre Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen der **Gesundheits**-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der **Behindertenhilfe**, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, **Gesundheits- und Verbraucherschutzes** sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der **Versorgung** mit Lebensmitteln und **Hygieneartikeln** und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/news/notbetreuung-wegen-coronavirus-land-legt-regeln-fest/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d7f2af9cacd20ea3848498aa21987b92

15. Schleswig-Holstein

Mit Geltung ab dem 16. März sind Betretungsverbote sowie Verbote von schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler für die in allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren, Ersatzschulen sowie in Schulen und Einrichtungen der dänischen Minderheit betreuten Kinder bis zur 6. Klasse zu erlassen.

[...] Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, **Medizinproduktehersteller**, Arzneimittelhersteller, Apotheken, **Labore** [...]

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass.html
16. Thüringen	Gruppe A: generell berechtigte Eltern
	Eine großzügige Notbetreuung findet statt für Personal im Gesundheitsbereich (einschließlich Pflege und Herstellung entsprechender Produkte) []. Diese Betriebe sollen mit vollständigem Personal arbeiten können. Bei dieser Gruppe wird kein Nachweis verlangt, dass der konkret betroffene Elternteil zwingend im Betrieb gebraucht wird. []
	https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/news/personengruppen-fuer-notbetreuung-an-schulen-und-kindergaerten-werden-praezisiert/?tx_news_pi1%5Bday%5D=17&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=1f08c0808020bca61_8a61d674ec86c85_